

Integrative Beschulung von Förderschülern in einer GS

Beitrag von „patti“ vom 14. Dezember 2005 17:54

Hallo!

In meiner Klasse befindet sich ein verhaltensauffälliges Kind, das von einer Förderschule getestet wurde und eigentlich diese Schulform besuchen müsste (es wurde also Förderbedarf festgestellt). Der Schüler wird aber integrativ in der Schule, an der ich mein Ref mache, beschult. Könnt ihr mir sagen, wer diesen Beschluss erlassen hat? Der Kultusminister? Ich brauche das für eine Analyse für einen Unterrichtsbesuch.

Danke!

Patti

Beitrag von „Britta“ vom 14. Dezember 2005 18:01

Das Bundesland wäre hilfreich. In NRW beschließt solche Sachen das zuständige Schulamt - in anderen Ländern kann das aber anders sein.

Gruß
Britta

Beitrag von „das_kaddl“ vom 14. Dezember 2005 18:01

Bei schulrechtlichen Fragen ist immer gut, Bundesland und Schulform ins Profil aufzunehmen (oder im Thread zu erwähnen).

Bevor das Forum dir Ratschläge gibt, solltest du vielleicht mal im Lehrerzimmer oder dem Zimmer der Schulleitung nach den schulrechtlichen Grundlagen deines Bundeslandes schauen. Gerade, wenn in eurem Bundesland (und deiner Schule) die integrative Beschulung von Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf vorgenommen wird, liegt entsprechender

Erlass zu 100% in der Lehrerbibliothek (oder der Amtsblatt-Sammlung).

VG, das_kaddl.

Beitrag von „patti“ vom 14. Dezember 2005 19:04

Entschuldigung!

Bundesland ist Niedersachsen!

Beitrag von „Rena“ vom 15. Dezember 2005 08:23

Welchen Beschluss meinst du jetzt? Warum das Kind trotz Förderbedarf bei euch unterrichtet wird?

Habt Ihr einen Schulversuch laufen? Stichwort "Lernen unter einem Dach" o.ä.?

Guck doch mal in die Akte des Schülers oder frag die (Förderschul-)Kollegen bei euch.

Beitrag von „daru“ vom 15. Dezember 2005 16:48

Die Erlasse findest du hier:

http://www.mk.niedersachsen.de/master/C26680_...579_L20_D0.html